



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2014

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### Bekanntmachungen

- Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2014 Texterfassung (PC) und Textorganisation  
Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) ..... 24
- Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Elektroniker/ Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik“ an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwabem) vom 7. Januar 2014..... 24
- Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Buchhändler / Buchhändlerin an der Städtischen Berufsschule Direktorat 6 Nürnberg vom 13. Januar 2014 ..... 25
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land ..... 26
- COMENIUS – was ist neu seit 1. Januar 2014? ..... 27

#### Stellenausschreibungen

- Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrer am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
Abt. II in München-Pasing zum Schuljahr 2014 / 2015 ..... 29
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen ..... 29
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern ..... 30
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber ..... 30
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke ..... 32

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### Stellenausschreibungen

- Blindeninstitut Regensburg der Blindeninstitutsstiftung in Würzburg, Stiftung des öffentlichen Rechts ..... 32

#### Verschiedenes

- Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2014  
Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Dyskalkulie 2014..... 33
- Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Winter 2014: Eisstocksport..... 34

#### MEDIEN

- Buchbesprechungen ..... 35

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

**AMTLICHER TEIL****Bekanntmachungen****Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2014  
Texterfassung (PC) und Textorganisation  
(Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)**

KMBek vom 7. November 2013 Az.: V.2-5 S 4306.3.15-7a.123 176

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2014 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **17. März bis 28. März 2014** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, (Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447).  
E-Mail: [info@bayerischer-stenografenverband.de](mailto:info@bayerischer-stenografenverband.de), Internet: [www.bayerischer-stenografenverband.de](http://www.bayerischer-stenografenverband.de).

Josef Kufner  
Ministerialdirigent

**Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf  
„Elektroniker / Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik“  
an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwaben)**RBek vom 7. Januar 2014  
ROP-SG 44-5204.2-18-1

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben vom 13. Juni 2013 auszugsweise bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte ab der Jahrgangsstufe 11.

Regensburg, 7. Januar 2014  
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner  
Regierungspräsidentin

**Verordnung  
über die Errichtung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels  
an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Donau)****Vom 13. Juni 2013**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

**§ 1**

Für den Ausbildungsberuf Elektroniker für Informations- und Systemtechnik / Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik wird an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Donau) zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 ein Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberbayern, Oberpfalz und Schwaben umfasst.

**§ 2**

Diese Fachsprengelregelung wird wirksam

- ab dem Schuljahr 2014 / 2015 für die Jahrgangsstufe 11
- ab dem Schuljahr 2015 / 2016 für die Jahrgangsstufen 11 und 12, sowie
- ab dem Schuljahr 2016 / 2017 für die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

**§ 3**

Die Berechtigung, Schülerinnen und Schüler mit außerbayerischem Ausbildungsort aufzunehmen, richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Liste mit anerkannten Ausbildungsberufen, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“, die auf der Internetseite der Kultusministerkonferenz veröffentlicht ist.

**§ 4**

(nicht abgedruckt)

**§ 5**

- (1) Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden entsprechend § 4 jahrgangsstufenweise aufgehoben, insbesondere die Regelungen zum bisherigen Ausbildungsberuf „Systeminformatiker/ Systeminformatikerin“ in Nr. 12 der Verordnung vom 31. März 2011, RABl Schw. S. 77.
- (2) Die Regelungen der Bekanntmachung vom 12. Juli 2005, RABl Schw. S. 120 zum Ausbildungsberuf „Systeminformatiker / Systeminformatikerin“ werden entsprechend § 4 jahrgangsstufenweise aufgehoben. Mit Wirkung zum 1. August 2016 wird die Bekanntmachung vollständig aufgehoben.

**§ 6**

Diese Verordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

**Augsburg, den 13. Juni 2013**  
**Regierung von Schwaben**

**Karl Michael Scheufele**  
**Regierungspräsident**

**Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf**  
**„Buchhändler / Buchhändlerin“**  
**an der Städtischen Berufsschule Direktorat 6 Nürnberg**

RBek vom 13. Januar 2014  
ROP-SG 44-5204.2-19-1

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 28. August 2011 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte ab der Jahrgangsstufe 11.

Regensburg, 13. Januar 2014  
Regierung der Oberpfalz

**Brigitta Brunner**  
**Regierungspräsidentin**

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Buchhändler / Buchhändlerin“  
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. August 2011  
Gz. 44.1-5204-9/11**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 4. Juli 2011 Nr. VII.4-5 S 9414 B 16-117.63774 für die Beschulung des Ausbildungsberufes „Buchhändler / Buchhändlerin“ auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632 BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBI S. 334), folgende

**Rechtsverordnung:**

1. Für den Ausbildungsberuf „Buchhändler / Buchhändlerin“ wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 an der

Städtischen Berufsschule Direktorat 6  
Äußere Bayreuther Straße 8  
90491 Nürnberg

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken, sowie die Oberpfalz umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen.
3. Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2011 in Kraft. Sie ersetzt die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. September 1974, geändert mit Bekanntmachung vom 12. Februar 1975.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

**Schuleinschreibung  
am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land  
Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg**

**Einschreibetermine für die Berufsfachschulen für das Schuljahr 2014 / 2015**

Die Einschreibungen für die Berufsfachschulen der **Fachrichtungen Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege** finden in der Woche

**vom 24. Februar bis 28. Februar 2014 täglich von 14.00 bis 16.00 Uhr**

am **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24**, statt.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen und Schüler mit beendigter Vollzeitschulpflicht aufgenommen, die eine Ausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin, zum Staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung anstreben.

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit auf zwei Jahre bzw. ein Jahr möglich.

Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule für Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule mit guten Leistungen in Deutsch sowie in musischen Fächern.

Für das durchgeführte Auswahlverfahren sind die Schulnoten und qualifizierende Bescheinigungen über Praktika im Kindergarten Auswahlkriterien.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die aufgrund von Praktika in Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen eine besondere Qualifikation für diesen Beruf nachweisen können. Eine entsprechende qualifizierende Bestätigung muss spätestens Ende August vorgelegt werden.

Das entsprechende Formblatt ist an der Schule erhältlich.

In den o.g. Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses, sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich** und bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erfolgen.

**Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.**

Weitere Auskünfte erteilen die Beratungslehrer der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien, die auch Info-Blätter bereithalten.

## COMENIUS – was ist neu seit 1. Januar 2014?

Die neue EU-Programmgeneration ERASMUS+ (2014 - 2020) löst ab dem 1. Januar 2014 das Programm für Lebenslanges Lernen ab und fasst eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktionen in einer neuen vereinfachten Programmstruktur zusammen. Ca. 14,7 Milliarden Euro stehen dazu zur Verfügung, 77,5% des Budgets sind allein für den Bereich Aus- und Fortbildung gedacht.

In Deutschland bleiben die nationalen Agenturen bestehen, so ist für den Bereich Schulbildung (Comenius) weiterhin die Nationale Agentur beim PAD (Pädagogischer Austauschdienst - [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)) zuständig. Die Zuständigkeit für COMENIUS in Bayern liegt beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

Im neuen Programm wird es quer über alle Bildungsbereiche drei Leitaktionen (Key Actions, abgekürzt oft KA) geben, wobei für den Schulbereich lediglich die ersten beiden Leitaktionen von Relevanz sind.

### Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Unter ERASMUS+ stellt die Schule als Institution (und nicht mehr die einzelne Lehrkraft) einen (Gesamt-)Antrag für Schulleiter, Lehrkräfte und pädagogisches Personal, die eigenen Unterricht an einer Partnereinrichtung im Ausland geben und/oder an Kursen und/oder an „Job-Shadowing“ teilnehmen. Hinsichtlich dieser verschiedenen Fortbildungstypen entwickelt die Schule für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren einen sog. „European Development Plan“ (= vier Fragen im Antragsformular); in diesem ist u.a. zu begründen, welche Aktivitäten eine gewisse Anzahl von Personen (dies kann auch nur eine Person sein) für einen bestimmten Zeitraum (zwischen 2 Tagen und 2 Monaten) im europäischen Ausland durchführen wird und warum genau diese Aktionen für die Schulentwicklung wichtig ist.

Budget:

Die Schule erhält für die einzelnen Aktionen Zuschüsse, für welche genaue Stückkostensätze definiert sind. Die Zuschusskategorien sind: Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, Organisationszuschuss und Kurskosten. Unter der Kategorie Special Needs sind die Kosten für Menschen mit Behinderung zusammengefasst, diese werden exakt abgerechnet.

Qualitätskriterien:

Die Qualitätskriterien für die Antragsbewertung sind Relevanz des Mobilitätsprojekts, Qualität von Konzept und Durchführung und Auswirkung und Dissemination.

### Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (Strategische Partnerschaften)

Zu strategischen Partnerschaften zählen Schulpartnerschaften, Regio-Partnerschaften und (auch sektorübergreifende) multilaterale Partnerschaften. Alle drei Typen können für einen Zeitraum von 2 oder 3 Jahren Laufzeit beantragt werden. An Schulpartnerschaften und Regio-Partnerschaften muss mindestens eine Partnereinrichtung im europäischen Ausland beteiligt sein. Alle strategischen Partnerschaften **außer** den reinen Schulpartnerschaften folgen dem sog. Konsortialprinzip, d.h. in diesen Fällen ist die koordinierende Einrichtung für die Finanzabwicklung und Berichterstattung der gesamten Partnerschaft zuständig.

Bei den **Schulpartnerschaften** gilt generell Folgendes:

- Die koordinierende Schule stellt den Antrag für alle Partnerschulen.
- Wird der Antrag genehmigt, so wird er dies für alle im Antrag vorhandenen Partnereinrichtungen (d.h. keiner der Partner fällt raus).
- Weiterhin gilt, dass die Schulen den Vertrag mit der eigenen nationalen Agentur abschließen und auch die Berichterstattung an diese geht.
- Neben kürzeren Aufenthalten an den Partnereinrichtungen, gibt es nun auch die Möglichkeit für Schüler(innen) ab 14 Jahren und Lehrkräfte, für einen längeren Zeitraum von 2 bis 12 Monaten ins Ausland zu gehen.

**Budget:**

Ähnlich wie bei Leitaktion 1 erhalten die Schulen für die einzelnen „Teile“ ihres Projekts Zuschüsse, für welche genaue Stückkostensätze definiert sind. Die Partner wählen aus einem sog. „Baukastensystem“ Zuschusskategorien für ihre Partnerschaften aus.

**Die „Bausteine“ sind:**

- Projektmanagement und Durchführung (**obligatorisch** für alle Partnerschaften): Die Schulen erhalten einen Grundbetrag für die allgemeine Projektverwaltung (z.B. Website, lokale Aktivitäten) und zur Herstellung von Produkten (z.B. Broschüren, T-Shirts).
- Transnationale Projekttreffen: Für **organisatorische** Projekttreffen an einer Partnereinrichtung erhält jede Person einen festen Zuschuss abhängig von der jeweiligen Entfernung, aber unabhängig von der Dauer des Aufenthalts.
- Transnationale Lehr- und Lernaktivitäten: Innerhalb dieser Art von Treffen, die mindestens 5 Tage dauern, wird konkret an der Erreichung der Projektziele gearbeitet werden. Die Zuschüsse berechnen sich nach Dauer des Aufenthalts und nach der jeweiligen Entfernung.
- Special Needs: s.o. (Leitaktion 1)

**Qualitätskriterien:**

Diese sind Relevanz des Projekts, Qualität von Konzept und Durchführung, Qualität des Projektteams und der Kooperation und Auswirkung und Verbreitung.

**Allgemeines zur Antragsstellung (Leitaktion 1 und Leitaktion 2)**

Alle Antragsteller müssen sich vorab einmalig in einem zentralen Online-Portal der Europäischen Kommission registrieren und einen sog. Personal Identification Code (PIC) generieren. Der Antrag ist per Online-Formular bei der Europäischen Kommission in Brüssel einzureichen. Die Antragsprache ist eine der Sprachen der EU. (Wird nicht Englisch gewählt, so ist eine englische Zusammenfassung hinzuzufügen.) Neben der Online-Einreichung des Antrags in Brüssel müssen bayerische Antragsteller zusätzlich eine elektronische Version (z.B. PDF) an das ISB senden: [comenius@isb.bayern.de](mailto:comenius@isb.bayern.de).

**Antragstermine 2014:**

**Leitaktion 1: 17. März 2014** (12 Uhr mittags Brüsseler Zeit)

(Das Projekt startet frühestens am 1. Juli 2014 und endet spätestens am 30. Juni 2016.)

**Leitaktion 2: 30. April 2014** (12 Uhr mittags Brüsseler Zeit)

(Das Projekt startet frühestens am 1. September 2014 und endet spätestens am 30. August 2017.)

Ab 2015 ist für alle Aktionstypen ein Antragstermin im Februar geplant.

Weitere Information bezüglich Fortbildungsmöglichkeiten zu ERASMUS+ in Bayern, Beratungsangeboten am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und wichtige Links (zu Material, Online-Formulare etc.) finden Sie auf der Website [www.eu-bildungsprogramme.info](http://www.eu-bildungsprogramme.info).

Celina Edwards, StRin, M.A.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Grundsatzabteilung - Arbeitsbereich Comenius

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrer am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Abt. II in München-Pasing zum Schuljahr 2014 / 2015

KMS vom 17. Januar 2014 Nr. IV.3-5 7023-4.3854

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München ist zum Schuljahr 2014/2015 eine Stelle für Fachlehrer neu zu besetzen.

Die Bewerber müssen die **Lehrbefähigung im Fach Sport** besitzen.

Besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im sporttheoretischen, didaktischen, praktischen und organisatorischen Bereich sind erwünscht.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist grundsätzlich möglich.

Die Bewerber sollen überdurchschnittliche Ergebnisse in den Lehramtsprüfungen und den dienstlichen Beurteilungen, ausreichende Schulpraxis sowie Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder Lehrerfortbildung vorweisen. Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung zu richten.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg an die Regierung bzw. an die MB-Dienststelle zu richten. Bewerbungsschluss ist **drei** Wochen nach Erscheinen des Schulanzeigers.

Die Regierung bzw. die MB-Dienststelle leitet die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme und dem Personalakt möglichst umgehend an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, Am Stadtpark 20, 81243 München, weiter.

gez. Dr. Stückl  
Regierungsdirektorin

## Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 zu besetzen.

### 1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Aktuelle Klassen- / Schülerzahl	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	Grundschule Breitenbrunn	5 Klassen 118 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Erneute Ausschreibung, siehe Bemerkung 3); Schulleitung von 2 Schulen; Schülerzahl ab dem Schuljahr 2014 / 2015 nicht nachhaltig gesichert
	Mittelschule Breitenbrunn	4 Klassen 64 Schüler		

## 2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Aktuelle Klassen- / Schülerzahl	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	St.-Wolfgang-Mittelschule Regensburg	14 Klassen 257 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	siehe Bemerkung 2)

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:         | <b>14. Februar 2014</b> |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | <b>21. Februar 2014</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                 | <b>28. Februar 2014</b> |

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

### Fachberater / Fachberaterin Sport

im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg.**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:         | <b>14. Februar 2014</b> |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | <b>21. Februar 2014</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                 | <b>28. Februar 2014</b> |

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).

2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Grund- und Mittelschulen und Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungsaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
14. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
15. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
16. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

**[www.ropf.de](http://www.ropf.de)** (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Stellenausschreibungen

#### **Blindeninstitut Regensburg der Blindeninstitutsstiftung in Würzburg Stiftung des öffentlichen Rechts**

Das private Förderzentrum ist eine Bildungseinrichtung zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt SEHEN und weiteren Förderbedarf.

Zurzeit werden an der Schule 103 Schüler und Schülerinnen in 18 Klassen, unterteilt in Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe, sowie 13 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin

**eine stellvertretende Schulleiterin / einen stellvertretenden Schulleiter**  
mit dem Lehramt für Förderschulen, Schwerpunkt SEHEN.

Von einem Bewerber / einer Bewerberin erwarten wir

- Eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst in den sonderpädagogischen Fachrichtungen SEHEN, GB, KB, Hören, bzw. der Bereitschaft zur Nachqualifikation entsprechender Erweiterungsfächer
- Mehrjährige Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, hohe Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent und ein partizipatives Führungsverständnis
- Die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger sowie dem örtlichen Leitungsteam bei der konzeptionellen Weiterentwicklung

Wir bieten

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen.
- Ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstellen auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2014 an:**

Blindeninstitut Regensburg  
Peter Rehfeldt  
An der Brunnstube 31  
93051 Regensburg

Tel.: 0941 2984 259  
Fax: 0941 2984199  
E-mail: regensburg@blindeninstitut.de

## Verschiedenes

### Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2014

### Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Dyskalkulie 2014

Die Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg GmbH in Verbindung mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität Berlin lädt mit Unterstützung der Regierung von Unterfranken wiederum zu einem

#### Interdisziplinären Fortbildungskurs zur LESE-RECHTSCHREIBSCHWÄCHE (LRS 14) Interdisziplinären Fortbildungskurs zur DYSKALKULIE (DYSK 14)

ein.

Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Schriftspracherwerb / im Rechnen haben, aber auch an alle Psychologinnen/ Psychologen, Therapeutinnen / Therapeuten, Logopädinnen / Logopäden, die sich mit der Problematik der LRS / Dyskalkulie beschäftigen.

Die Johann Wilhelm Klein-Akademie arbeitet in dieser Fortbildung eng zusammen mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität zu Berlin. Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Legasthenie- bzw. Dyskalkuliebereich.

#### Was ist das Ziel des Fortbildungskurses?

- Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen im Umgang mit lese-rechtschreibschwachen bzw. dyskalkulen Kindern, besonders hinsichtlich des Zusammenhangs von Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten
- Anleitung zu teilnehmender Beobachtung
- Vermittlung fundierten Wissens für die erfolgreiche Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit LRS bzw. Dyskalkulie
- Vermittlung von Beratungskompetenz im Umgang mit Eltern und anderen Angehörigen

Die Fortbildungskurse bestehen aus 3 großen Einzelmodulen, die insgesamt zur Erlangung des Titels Dyslexie-Therapeut nach BVL® / Dyskalkulie-Therapeut nach BVL® führen können. Eine Teilnahme nur an Modul B ist möglich.

**Modul A Grundlagenkurs (GL 14)**, nur notwendig bei Erwerb des Therapeutentitels; 3 Wochenenden, März - Juni 2014

**Modul B Theoriekurs (LRS 14, Dysk 14)**, 5 Wochenenden Juni - November 2014

**Modul C Praxiskurs (LRS-P, Dysk-P)**, 5 Supervisionstermine in 2015

Die Veranstaltungen finden in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, Haus 7, 97076 Würzburg statt.

#### Verantwortliche Leiter der Fortbildung

Prof. em. Dr. Andreas Möckel (Universität Würzburg)  
Prof. Dr. Erwin Breitenbach (Humboldt-Universität zu Berlin)  
Dr. Wolfgang Drave (Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg)  
Dr. Harald Ebert (Don-Bosco-Berufsschule Würzburg)  
Rosi Joßberger (StRin FöS Don Bosco-Berufsschule Würzburg)  
Dr. Petra Küspert, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut für Lernförderung)  
Dr. Mechtild Visé, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut für Lernförderung)

**Teilnehmerzahl:** Modul A und B: 15 - 25 Pers., Modul C: 8 Pers. Berücksichtigung nach Eingangsreihenfolge der Anmeldungen.

**Teilnehmergebühr:** Modul A: 595 €; Modul B: 995 €; Modul C: 985 € pro Person. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

**Anmeldung und Anfragen** an Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931 20 92-23 94, Fax 0931 20 92-23 90, Frau Ute Knieß, E-Mail: [info@jwk-akademie.de](mailto:info@jwk-akademie.de). Weitere Informationen auch unter [www.jwk-akademie.de](http://www.jwk-akademie.de).

## **Einladung zur BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für Schulmannschaften im Winter 2014**

<b>Veranstalter:</b>	<b>Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)</b>
<b>Durchführer:</b>	<b>Bezirk I</b>
<b>Austragungsort:</b>	<b>Eisstation in Regen</b>
<b>Wettbewerb:</b>	Mannschaftsstockschießen für Schulen aller Schularten
<b>Termin:</b>	<b>Mittwoch, 26. Februar 2014 um 10.30 Uhr!</b> (WK I – WK II – WK III)
<b>Einteilung:</b>	WK I: 1993 und jünger / WK II: 1998 und jünger / WK III: 2002 und jünger
<b>Anmeldung:</b>	Brief, Fax, E-Mail bis <b>18. Februar 2014</b> an Anton Naegeli
<b>Wertung:</b>	In Anlehnung an IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
<b>Startgeld:</b>	ENTFÄLLT
<b>Preise:</b>	Medaillen und Pokale
<b>Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter:</b>	Anton Naegeli oder Beauftragter
<b>Siegerehrung:</b>	Sofort nach dem Turnier im Eisstadion Regen
<b>Haftung:</b>	Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung!
<b>Sonderbestimmungen:</b>	In WK III sind nur Schülerstöcke (E) und Laufsohlen bis grau erlaubt. In WK II sind P- und L-Stockkörper und Laufsohlen bis gelb erlaubt. In WK I sind alle gültigen Stockkörper und Laufsohlen erlaubt.

Ich würde mich sehr freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft in Regen begrüßen zu können.

**Das Eis wird extra für die Schüler präpariert!  
Auch Plattenmaterial kann geliehen werden!**

Bayerischer Eissport - Verband e.V.  
Bezirk I Niederbayern Sparte Eisstocksport  
Schulsportbeauftragter Anton Naegeli  
Am Sonnenhügel 1  
94259 Kirchberg i.W.  
Tel. 09927-903754  
E-Mail: [anton.naegeli@t-online.de](mailto:anton.naegeli@t-online.de)

## MEDIEN



Sabine Maschke, Gunild Schulz-Gade, Ludwig Stecher (Hrsg.)

**Jahrbuch Ganztagschule 2014**

**Inklusion, Der pädagogische Umgang mit Heterogenität**

Broschüre, 256 Seiten

26,80 €

ISBN 978-3-95414020-6

Debus Pädagogik, Wochenschau Verlag

Inklusion ist in aller Munde. Auch die aktuelle schulpädagogische Diskussion kommt ohne dieses Stichwort nicht aus. Dies ist im Besonderen eine Herausforderung für die Ganztagschule. Gerade von ihr wird auf Grund des erweiterten Zeit- und Lernrahmens erwartet, dass sie sich dieses Themas annimmt und innerhalb ihres Konzeptes Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusion schafft. Das Schwerpunktthema des Jahrbuchs Ganztagschule befasst sich deshalb in diesem Jahr mit dem pädagogischen Umgang mit Heterogenität - oder anders ausgedrückt: mit Inklusion. Vielfältige Grundlagen- und Praxisbeiträge beleuchten das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven.



Ilse Kamski, Saskia Koltermann (Hrsg.)

**Rhythmisierung in Ganztagschulen**

**Erprobte Praxis – funktionierende Modelle**

Broschüre, 192 Seiten

erscheint im März 2014

18,20 €

ISBN 978-3-9541-4032-9

Debus Pädagogik, Wochenschau Verlag

Rhythmisierung ist in vielerlei Hinsicht ein Schlüsselbegriff ganztätig arbeitender Schulen; ohne eine gelingende Rhythmisierung bleiben organisatorische wie pädagogische Veränderungsprozesse oft auf halbem Wege stecken.

Dieser theoretisch fundierte Praxisband besticht durch seine klare Struktur, die auf allen Ebenen (Schul-, Unterrichts- und Individualebene) konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Damit ist er sowohl für Menschen in den Ganztageschulen und den Unterstützungssystemen als auch der Bildungsadministration und den Ministerien eine gute Praxishilfe und Unterstützung, um „Rhythmisierung“ innerhalb der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort umsetzen zu können.

Nach einer kurzen historischen Einordnung und einer Begriffsbestimmung in der Zusammenschau mit den Organisationsmerkmalen und pädagogischen Gestaltungsfeldern von Ganztagschule werden verschiedene Zeitstrukturmodelle vorgestellt und ihre jeweiligen Konsequenzen für die Schule anhand von Praxisbeispielen detailliert erläutert.

Einen großen Raum nimmt die Veränderung der unterrichtlichen Ebene ein: Die Möglichkeiten neuer Lernzeitformate sowie die Frage nach dem Sinne und Unsinn der traditionellen Hausaufgabenpraxis. Daneben werden auch außerunterrichtliche Angebote intensiv erörtert und beispielhaft dargestellt.



Silvia Dollinger  
**Gute (Ganztags-)Schule?**  
Die Frage nach Erfolgsfaktoren für die  
Implementierung von Ganztagschulen

Klinkhardt & Klinkhardt

Silvia Dollinger (Hrsg.)

**Gute (Ganztags-)Schule?**

**Die Frage nach den Gelingensfaktoren für die Implementierung von Ganztagschule**

Kartonierte, 370 Seiten

36,00 €

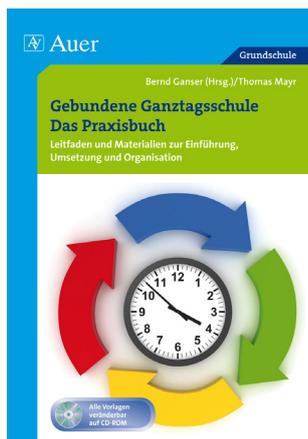
ISBN 978-3-7815-1853-7

Verlag Julius Klinkhardt

Der quantitative Ausbau von Ganztagschulen in Bayern ist in den vergangenen Jahren zügig vorangeschritten, einhergehend mit mannigfachen Erwartungen seitens Bildungspolitik, Schule und der Eltern – die Qualitätsdebatte um die Ganztagschule aber, deren Initiierung und Implementierung setzte erst verzögert ein.

Bei der Entwicklung hin zur Ganztagschule werden die Schulen vor gravierende neue Herausforderungen gestellt. Denn in den Umstrukturierungsprozessen fördern oder hemmen – äußere und innere – Schlüsselfaktoren das im Vorfeld visionär entworfene pädagogische Ganztagskonzept.

In Form von Schulporträts gibt die Autorin einen Einblick in die Schulentwicklungsverläufe von Einzelschulen, welche hilfreiche Impulse für die Praxis bieten. Auf Grundlage der analysierten Schlüsselfaktoren werden Gestaltungs- und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis, Schulverwaltung und Schulaufsicht sowie bildungspolitischen Entscheidungsträger vorgestellt.



Bernd Ganser (Hrsg.), Mayr, Thomas

**Gebundene Ganztagschule – Das Praxisbuch**

**Leitfaden und Materialien zur Einführung, Umsetzung und Organisation**

Kartonierte, 44 Seiten

23,50 €

ISBN 978-3-403-06931-7

Auer Verlag

Immer mehr Grundschulen sollen in naher Zukunft zur Gebundenen Ganztagschule werden. An den Schulen fehlen jedoch genaue Anleitungen und moderne Konzepte zur Umsetzung. Der vorliegende Band entstand aus einer solchen Situation, er bietet daher alle wichtigen Aspekte zum Thema, von den ersten Planungsschritten bis zur Umsetzung, in einer genau abgestimmten Mischung aus Theorie und Praxis.

Pädagogik und Rahmenbedingungen, Organisation, Personal- und Unterrichtsentwicklung sowie Elternarbeit: Alle wichtigen Fragen werden auf übersichtliche und motivierende Weise dargestellt, zahlreiche Vorlagen im Buch und editierbar auf CD-ROM lassen sich schnell und einfach auf Ihre Schule übertragen und erleichtern so jeden Planungsschritt. So gelingt die Einführung und Umsetzung der neuen Schulform und macht allen Kollegen Spaß!

Der Band enthält:

Alle wichtigen Hintergrundinformationen zum Thema, eine genaue Anleitung zur Einführung einer Gebundenen Ganztagschule, alle benötigten Vorlagen editierbar auf CD-ROM

**Inhaltliche Schwerpunkte**

- **Betreuung**
- **Schulkonzept**
- **Elternarbeit**
- **Heterogene Lerngruppen**
- **Schulentwicklung**

Hartinger / Hegemer / Hiebel (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern I**

184. Aktualisierungslieferung

1. November 2013

46 Seiten 91,03 €

Art. Nr. 66190184

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Mit der 184. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die ab 1. Januar 2014 geltenden Besoldungssätze sowie die Neufassung des Stichwortverzeichnisses.

Hartinger, Rothbrust (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern II**

**Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

138. Aktualisierungslieferung

1. November 2013

49 Seiten, 77,96 €, incl. CD-ROM

Art. Nr. 67077138

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Im Tariffteil wurden die inzwischen erfolgten Änderungen zu TVöD, zum TVöD BT-V und zur durchgeschriebenen Fassung des TVöD-Verwaltung eingearbeitet.

Der Gesetzesteil berücksichtigt die Änderungen der Mutterschutzrichtlinienverordnung, des Elterngeld- und Elternteilzeitgesetzes (hier insbesondere die neuen Vorschriften zum Betreuungsgeld), des Vermögensbildungsgesetzes, des Einkommenssteuergesetzes, des SGB V und des Arbeitsgerichtsgesetzes. Ferner enthält diese Lieferung die neuen Grenzbeträge zum Bezug der Ballungsraumzulage.

Halden, Freiberger, Hofer (Hrsg.);

**Schul-Computer**

**EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

72. Aktualisierungslieferung

15. Oktober 2013

31 Seiten 52,00 €

Art. Nr. 66329072

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Die 72. Lieferung berücksichtigt die Änderung der **Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung des bayerischen Schulverwaltungsprogramms ASV**, die Änderung der **Durchführungsverordnung zu Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes**, die Rahmenvorschriften für die **elektronische Aktenführung** und das **Übertragen und Vernichten von Papierdokumenten** und die bekannt gemachten rechtlichen **Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets** an Schulen.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

**SchulRecht PLUS**

**Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

158. Aktualisierungslieferung

15. Oktober 2013

38 Seiten, 69,00 €

Art. Nr. 66249158

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Diese Lieferung enthält die Kommentierung zu Art. 29 BayEUG und damit einen weiteren Baustein hin zu einer neuen Profilierung des Werkes. Dem dient auch die Einbeziehung der Fachschulordnung Agrarwirtschaft in den Teil 4 des Druckwerks. Neu und aktuell ist die KMBek zu Pflegebonus, Meisterprämie und Prämie, mit der sechs Ausbildungsrichtungen sozialer und gesundheitlicher Fachrichtung faktisch schulgeldfrei gestellt werden und die Absolventen von Fachschulen sowie Fachakademien staatlicherseits eine finanzielle Anerkennung für ihre Leistungen erhalten.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

**SchulRecht PLUS**

**Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

159. Aktualisierungslieferung

15. November 2013

38 Seiten, 69,50 €

Art. Nr. 66249159

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Diese Lieferung enthält die Kommentierung zu Art. 5 BayEUG, ein weiterer Schritt zum Aufbau eines eigenständigen Kommentarteils. Neu und aktuell sind die Vorschriften zur Einführung einer erweiterten Schulleitung, die für die beruflichen Schulen in den kommenden Jahren erhebliche Bedeutung haben werden. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Einführung einer erweiterten Schulleitung wurde auch der Funktionenkatalog für berufliche Schulen neu gefasst und aktualisiert. Schließlich wurde die Integrationsvereinbarung für die Beruflichen Oberschulen den neuen Teilhaberrichtlinien angepasst.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.